

Vorwort

In der Gesetzessammlung *Basisgesetze Beamtenrecht* finden sich die für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei wichtigsten beamtenrechtlichen Vorschriften in einem handlichen Format zusammengefasst. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass sich die Gesetzessammlung stark an den Bedürfnissen des bundespolizeilichen Studiums und der Praxis ausrichtet und nicht durch den Abdruck insoweit nicht zwingend erforderlicher Vorschriften überfrachtet wird. So wurde etwa das **BBG** um die für die Bundespolizei regelmäßig weniger relevanten Vorschriften der §§ 129 bis 147 BBG bereinigt. Neben einer aktuellen Fassung von **BDG**, **BPolBG**, **BLV** und **BPolLV** findet der Leser hier zudem auch Auszüge von **GG** und **BBesG**. Mit in der Textfassung enthalten ist folglich etwa auch die Neuregelung über ein Verbot der Gesichtsverhüllung während des Dienstes gemäß § 61 Abs. 1 Satz 4 BBG (vgl. BT-Drs. 18/11180).

Die besondere Relevanz beamtenrechtlicher Fragestellungen in der Praxis lässt sich am besten verdeutlichen, wenn man sich eingehender auch mit der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung befasst. Zuvorderst ist insoweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu nennen, mit der das durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Frage gestellte Streikverbot für Beamtinnen und Beamte bestätigt und gestärkt wurde (BVerfG, Ur. v. 12. 6. 2018 – 2 BvR 1738/12 u.a.). Zu den aus verfassungsrechtlicher Perspektive äußerst interessanten Entscheidungen gehört aber etwa auch die Befassung des Bundesverwaltungsgerichts mit Tätowierverboten im öffentlichen Dienst (BVerwG, Ur. v. 17. 11. 2017 – 2 C 25.17). Das oberste Verwaltungsgericht hatte diesbezüglich mit Blick auf die verfassungsrechtlich verankerten Wesentlichkeitsgedanken eine gesetzliche Grundlage gefordert (so auch OVG Münster, Beschl. v. 12. 9. 2018 – 6 A 2272/18), die der Bundesgesetzgeber bislang schuldig geblieben ist (anders hingegen Art. 75 Abs. 2 BayBG). Ein aus Sicht der Beamtinnen und Beamten besonders relevanter Dauerbrenner ist in diesem Zusammenhang freilich auch die umfassende Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts zu dem sich aus Art. 33 Abs. 2 GG ergebenden Bewerbungsverfahrensanspruch (zuletzt zur Verwirkung diesbezüglicher Ansprüche BVerwG, Ur. v. 30. 8. 2018 – 2 C 10.17), der sowohl von § 9 BBG als auch zahlreicher Regelungen der BLV aufgegriffen wird.

Neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem Ernennungsrecht (§§ 10 ff. BBG) beschäftigen immer wieder die sogenannten funktionalen Änderungen die beamtenrechtliche Praxis und stellen mithin einen nicht zu vernachlässigenden Prüfungsgegenstand dar. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat sich jüngst in formeller Hinsicht weitgehend für eine Gleichstellung der Umsetzung (≠ Verwaltungsakt) und der Versetzung (= Verwaltungsakt) stark gemacht (OVG Bremen, Beschl. v.

27. 6. 2018 – 2 B 132/18). Zudem beschäftigen sich die Instanzengerichte immer wieder mit den beamtenrechtlichen Rechten (vgl. § 78 BBG) und Pflichten (§§ 60 ff. BBG), die dann auch regelmäßig im Falle von Verstößen zum Gegenstand von Verfahren nach dem BDG gemacht werden. Die besondere Bedeutung der zu beachtenden Verfassungstreuepflicht (§ 60 Abs. 1 Satz 3 BBG) in den Beamtenverhältnissen auf Widerruf und auf Probe wird regelmäßig betont (vgl. VG Wiesbaden, Beschl. v. 23. 7. 2018 – 3 L 5382/17.WI), was auch für die Studierenden der Bundespolizei von Interesse sein sollte. Das zu fordernde klare Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung darf allerdings nicht missbraucht werden, um die zwingend gebotene Neutralität und Unabhängigkeit der Staatsbediensteten (vgl. § 60 Abs. 1 Satz 1 und 2 BBG) infrage zu stellen oder Verletzungen der Meinungsfreiheit zu legitimieren.

Im kurzen Überblick zeigt sich bereits, dass das Beamtenrecht nicht nur die Bürgerinnen und Bürger betrifft, die sich als Beamtinnen und Beamte in einem öffentlichen Dienst- und Treuverhältnis befinden, sondern als Garant für ein rechtsstaatliches Behördenhandeln unser aller Gemeinwohl prägt und mitbestimmt. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Rechts- und Prüfungsfragen sind komplex und vielseitig. Der mit der vorliegenden Textsammlung ermöglichte rasche Zugriff auf die beamtenrechtlichen Vorschriften soll insbesondere den Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei die Prüfungsvorbereitung und Rechtsfindung erleichtern. Darüber hinaus ist das Werk wegen der bundeseinheitlichen Rechtslage auch für das Studium anderer Fachbereiche des Bundes bestens geeignet. Schließlich kann die Gesetzessammlung aufgrund des bewusst gewählten kompakten Formats auch in der beamtenrechtlichen Praxis als stets verfügbarer Ratgeber eingesetzt werden.

Für Anregungen und Hinweise erreichen Sie mich jederzeit gerne über florian.albrecht@hsbund.de.